



Deutsche
FörderRente



münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

Deutsche FörderRente nach § 100 EStG

Fördern Sie als Chef Ihre Mitarbeiter mit einer Betriebsrente und sparen Sie 30%. Das rechnet sich für Sie!



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

**Versicherer
des Jahres**

Kundenbefragung
Sept. 2020
36 Anbieter

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

So einfach ist soziales Engagement

Geringverdiener sind besonders von Altersarmut bedroht. Das Einkommen reicht oft nicht, um eine Altersvorsorge zu bilden. Die Deutsche FörderRente nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) ist für Sie als Arbeitgeber eine einfache Möglichkeit, sich für Ihre Mitarbeiter mit geringem Einkommen zu engagieren und dafür gemäß § 100 EStG eine Förderung zur erhalten.

Unbürokratische Förderung von 30 %

Sie sichern Ihren Mitarbeitern mit der Deutschen FörderRente nach § 100 EStG eine lebenslange Rentenzahlung und sparen 30 % Ihrer Beiträge. Sie können diesen Förderbetrag unbürokratisch über das Lohnsteuerabzugsverfahren einbehalten.

Für wen eignet sich die Deutsche FörderRente?

Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG ist für Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttorentgelt bis zu 2.575 € möglich – unabhängig, ob voll- oder teilzeitbeschäftigt.

Unser Tipp: Sie profitieren auch bei Auszubildenden von der Förderung.

Welche Vorgaben sind zu beachten?

- Sie leisten Beiträge zwischen 240 € und 960 € im Jahr
- Die Beiträge sind zusätzlich zum Einkommen zu zahlen
- Der Arbeitnehmer ist im 1. Dienstverhältnis

Cleverer Alternative zur Gehaltserhöhung

Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG ist eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung. Die Beiträge sind sozialversicherungsfrei. Nach Abzug der Förderung sind die restlichen Beiträge als Betriebsausgaben abzugsfähig. Für Sie als Chef eine clevere Alternative zur Gehaltserhöhung. Vergleichen Sie selbst!

Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG rechnet sich!

	Gehalts- erhöhung	FörderRente nach § 100 EStG
Gehaltserhöhung	960 €	0 €
AG-Beitrag	0 €	960 €
30 % Förderung vom Staat	0 €	288 €
SV-Abgaben, z. B. 20 %	192 €	0 €
Ihr Aufwand	1.152 €	672 €
Steuererstattung aus Betriebsausgaben, z. B. 30 %	345,60 €	201,60 €
Ihr tatsächlicher Aufwand	806,40 €	470,40 €



Gute Gründe für Arbeitgeber und Mitarbeiter

Eine Betriebsrente ist bei der Suche nach neuen Mitarbeitern immer ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Gleichzeitig sorgt sie für ein gutes Betriebsklima. Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung. Bereits ab dem 62. Lebensjahr kann Ihr Mitarbeiter jederzeit darüber verfügen. Ist trotz Altersvorsorge eine Grundsicherung erforderlich, gelten hohe Freibeträge.

Attraktive Leistungen

- Lebenslange Rentenzahlung oder Kapitalauszahlung
- Todesfallleistung während der Ansparphase
- Rentengarantiezeit als Hinterbliebenenschutz
- Doppelte Rente im Pflegefall mit PflegeOption

Hohe Renditechancen mit Fonds

- Große Auswahl an Fonds und Fondsstrategien
- Änderung des Portfolios jederzeit möglich
- Kein Ausgabeaufschlag
- Automatische Absicherung der Erträge möglich
- Aktives Ablaufmanagement zum Rentenbeginn


Was passiert, wenn Ihr Mitarbeiter die Einkommensgrenze überschreitet?

Die Einkommensgrenze liegt bei brutto 2.575€ monatlich. Maßgeblich für die Förderung ist das Einkommen des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.

Wichtig,
zu
wissen

Ein Beispiel:

Am Jahresbeginn verdient der Mitarbeiter monatlich 2.575€. Der Arbeitgeber vereinbart die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG mit einem monatlichen Beitrag von 80€. Im Juni des Jahres steigt das Einkommen des Mitarbeiters auf 2.600€. Der Arbeitgeber profitiert lediglich von 120€ Förderung für die Monate Januar bis Mai.

 Tipp:
Jährliche Zahlungs-
weise vorteilhaft

Der Arbeitgeber aus dem Beispiel entscheidet sich für einen Jahresbeitrag und zahlt im Januar 960 €. Seine Förderung beträgt 288 €. Im Juni überschreitet der Mitarbeiter die Einkommensgrenze, dennoch bleibt dem Arbeitgeber die volle Förderung erhalten.



Bei uns sind Sie in besten Händen

Der Münchener Verein wurde 1922 gegründet. Wir bieten unseren Kunden moderne und attraktive Versicherungslösungen für den privaten und geschäftlichen Bedarf. Die Qualität unserer Produkte wird immer wieder durch unabhängige Ratingagenturen bestätigt.

Wir sind in ganz Deutschland vertreten und immer in der Nähe unserer Kunden. Ihre Zufriedenheit steht für uns an erster Stelle. Der Münchener Verein wurde bereits mehrfach als Versicherer des Jahres ausgezeichnet.



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Ihr Ansprechpartner